

## Beschwerdekonzept am GBN

#### Grundsätze:

Wir sind eine große Schulgemeinschaft, in der sich jeder bemüht, respektvoll mit den anderen umzugehen.

Dennoch können Probleme und Konflikte in der Schule auftauchen, weil es unterschiedliche Interessen, Erwartungen, Ansprüche und Verhaltensweisen gibt.

Jeder hat das Recht, Beschwerden vorzutragen. Diese werden ernst genommen und alle bemühen sich um konstruktive Lösungen.

Probleme und Konflikte sollen in der Regel zunächst dort besprochen und bearbeitet werden, wo sie entstanden sind. Erst wenn es hier keine für alle Beteiligten befriedigenden Lösungen gibt, wendet man sich an andere.

Ein offener und sachlicher Umgang mit Beschwerden und Problemen ist eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in der Schulgemeinschaft.

\*Der Begriff Klassenleitung im Nachfolgenden schließt die Tutorinnen und Tutoren mit ein.

## Konflikte aus Sicht der Schülerinnen und Schüler

### Konfliktbereich A: Schülerinnen und/oder Schüler beschweren sich über eine Lehrkraft:

1. SuS (ggf. mit Klassensprecherteam) suchen Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft.

Wenn keine Lösung gefunden wird:

2. SuS (ggf. mit Klassensprecherteam) suchen Gespräch mit der Klassenleitung\*, der Jahrgangsleitung und ggf. dem Beratungsteam, anschließend ggf. erneutes Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft.

Wenn keine Lösung gefunden wird:

3. SuS (mit Klassensprecherteam) suchen Gespräch mit der Schulleiterin oder dem stellvertretenden Schulleiter.

# Konfliktbereich B: Schülerinnen und/oder Schüler beschweren sich über Mitschüler oder Mitschülerinnen

1. SuS (ggf.mit Klassensprecherteam) suchen Gespräch mit der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler.

Wenn keine Lösung gefunden wird:

2. SuS (ggf. mit Klassensprecherteam) suchen Gespräch mit einer Lehrkraft und/ oder der Klassenleitung\* und ggf. dem Beratungslehrer und/oder dem Beratungsteam, anschließend ggf. erneutes Gespräch mit der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler.

Wenn keine Lösung gefunden wird:

3. SuS (ggf. mit Klassensprecherteam) suchen Gespräch mit der Jahrgangsleitung, nachfolgend ggf. mit der Schulleiterin oder dem stellvertretenden Schulleiter.

# Konfliktbereich C: Schülerinnen und/oder Schüler beschweren sich über Sachbeschädigungen in der Schule

1a Im Fachunterricht: SuS informieren unverzüglich die Fachlehrkraft

1b Im Gebäude allg.: SuS (ggf. mit Klassensprecherteam) suchen Gespräch mit dem/den Hausmeister(n).

Wenn keine Lösung gefunden wird:

2. SuS (ggf. mit Klassensprecherteam) informieren die Klassenleitung.\*

Wenn keine Lösung gefunden wird:

3. SuS (ggf. mit Klassensprecherteam) suchen Gespräch mit der Schulleiterin oder dem stellvertretenden Schulleiter.

# Konfliktbereich D: Schülerinnen und/oder Schüler beschweren sich über allg. Unzulänglichkeiten in der Schule

SuS (ggf. mit Klassensprecherteam) suchen das

- 1. Gespräch mit der Klassensprecherin oder dem Klassensprecher
- 2. Gespräch mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer
- 3. Gespräch mit der Schülervertretung (SV)
- 4. Gespräch mit der Schulleiterin oder dem stellvertretenden Schulleiter

# Konfliktbereich E: Schülerinnen und/oder Schüler beschweren sich über schwerwiegende Vorkommnisse oder Probleme (Schlägereien, sexuelle Übergriffe, konkret beobachtete Sachbeschädigung)

Es erfolgt ein sofortiges Gespräch mit der Schulleiterin oder dem stellvertretenden Schulleiter, ggf. mit der Jahrgangsleitung sowie idR der Klassenleitung.

#### Konflikte aus Sicht der Eltern

(der Begriff Eltern wird hier für alle Erziehungsberechtigten verwendet)

#### Konfliktbereich F: Eltern beschweren sich über eine Lehrkraft

1. Eltern suchen das Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft.

Wenn keine Lösung gefunden wird:

2. Eltern suchen das Gespräch mit der Elternvertreterin/ dem Elternvertreter der Klasse/ des Jahrgangs und ggf. Gespräch mit der Vorsitzenden des Schulelternrates oder ihrer Vertreterin.

Wenn keine Lösung gefunden wird:

3. Eltern bzw. die Klassenelternvorsitzenden suchen das Gespräch mit der Klassenleitung oder der Schulleiterin bzw. dem stellvertretenden Schulleiter

#### Konfliktbereich G: Eltern beschweren sich über schwerwiegende Konflikte oder Probleme

Es erfolgt in der Regel ein sofortiges Gespräch mit der Schulleiterin oder der stellvertretenden Schulleiter oder ggf. der Jahrgangsleitung.

## Konflikte aus Sicht der Lehrkräfte

#### Konfliktbereich H: Lehrkräfte beschweren sich über Schülerinnen und Schüler

1. Es erfolgt ein Gespräch der Lehrkraft mit der betroffenen Schülerin/ dem betroffenen Schüler und ggf. mit den Eltern.

Wenn keine Lösung gefunden wird:

2. Es erfolgt ein Gespräch der Lehrkraft mit der Klassenleitung oder der Tutorin/ dem Tutor und ggf. mit den Eltern.

Wenn keine Lösung gefunden wird:

3. Es erfolgt ein Gespräch mit der Jahrgangsleitung oder ggf. der Schulleiterin oder dem stellvertretenden Schulleiter und ggf. mit den Eltern. Sollen Erziehungsmittel zum Einsatz kommen oder eine Klassenkonferenz einberufen werden, wird das Klassenleitungsteam hinzugezogen.

#### Konfliktbereich I: Lehrkräfte sind von Angriffen im Netz betroffen

1. Information der/s betroffenen Kollegin / dem betroffenen Kollegen durch den/die Beobachtende/n.

Auf Wunsch der betroffenen Lehrkraft:

- 2. Gespräch mit der Schulleiterin oder dem stellv. Schulleiter (ggf. in Begleitung des SPR). Abstimmung des weiteren Vorgehens.
- 3. Ggf. (bei Kenntnis des Verursachenden): Gespräch mit dem Verursacher auch unter Hinzuziehung der Eltern. Entscheidung über Einberufung einer Klassenkonferenz
- 4. Mögliche Einbeziehung des Kontaktbeamten, mögliche Einbeziehung der Polizei.

#### Konfliktbereich J: Lehrkräfte beschweren sich über Eltern

1. Es erfolgt ein Gespräch der Lehrkraft mit dem betroffenen Elternteil.

Wenn keine Lösung gefunden wird:

2. Es erfolgt ein Gespräch der Lehrkraft mit der Jahrgangsleitung und ggf. der Schulleiterin oder dem stellvertretenden Schulleiter.

Stand: 10 2024, gez. Seidel